

III

2011-02-08/24 06
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de

über III
01
Herrn Czerwonka



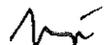
**Information des Hauptausschusses über den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme im Bereich des kommunalen Straßenbaus aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz
hier: Bauvorhaben Werderstraße/Güstrower Straße**

Der Hauptausschuss wird in Kenntnis gesetzt, wenn Anträge auf Zuwendungen mit einer Zuwendungshöhe über 100.000 € durch die Landeshauptstadt Schwerin gestellt werden.

Mit Schreiben vom 26. Januar 2011 hat die Landeshauptstadt Schwerin an das Straßenbauamt Schwerin den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme im Bereich des kommunalen Straßenbaus aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz gestellt. Die Zuwendung ist zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme Werderstraße/Güstrower Straße im Bereich zwischen dem Knotenpunkt Knaudtstraße und dem Kreisverkehrsplatz Möwenburgstraße bestimmt.

Ausgehend von zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 1.585.000 € wurden Zuwendungen in Höhe von 1.030.250 € beantragt. Dabei wurde die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen (ca. 400.000 €) berücksichtigt. Da das Bauvorhaben sich über die Jahre 2011 und 2012 erstreckt, wurde bereits die Aufteilung des Betrages im Antrag vorgesehen. Danach soll die Höhe der Zuwendungen im Jahr 2011 530.000 € und im Jahr 2012 500.250 € betragen.

i. A.


Stefan Jäger